

Satzung zur Änderung der Sachverständigenordnung der Handwerkskammer Oldenburg

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Oldenburg hat in ihrer Sitzung vom 19.06.2018 auf Grundlage des § 106 Abs. 1 Nr. 12 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; ber. 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2143), folgende Satzung zur Änderung der Sachverständigenordnung der Handwerkskammer Oldenburg vom 18.12.2012 beschlossen:

Artikel 1

Die Sachverständigenordnung der Handwerkskammer Oldenburg vom 18.12.2012 wird wie folgt geändert:

§ 17 erhält folgende neue Fassung:

“(1) Der Sachverständige ist verpflichtet, sich nachweisbar auf dem Sachgebiet, für das er öffentlich bestellt und vereidigt ist sowie hinsichtlich des allgemeinen Sachverständigenwissens, im erforderlichen Umfang ständig fortzubilden. Der Schwerpunkt soll auf der fachspezifisch-technischen Fortbildung liegen.

(2) Für die nachgewiesene Fortbildung erhält der Sachverständige Punkte nach dem folgenden Schlüssel:

Dauer der Veranstaltung	Anzahl der zu erwerbenden Fortbildungspunkte
zweistündig	2 Punkte
halbtägig	4 Punkte
1 Tag	8 Punkte
für jeden weiteren Tag	9 Punkte

Darüber hinaus vergibt die Handwerkskammer für Veranstaltungen oder Tätigkeiten, die besonders qualifizierend sind, weitere Fortbildungspunkte.

(3) Für jedes Jahr der Bestellungszeit sollen 15 bis 25 Fortbildungspunkte erworben werden.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Oldenburg, den 20.08.2018

gez. Kurmann
Präsident

gez. Henke
Hauptgeschäftsführer



Genehmigt

Hannover, 16.08.2018

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr
und Digitalisierung

Az. 21-32113/1660

Im Auftrag

Dreschel

Die vorstehende Satzung wird im Mitteilungsblatt "Norddeutsches Handwerk" vom 20.09.2018 unter Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internetseite der Handwerkskammer Oldenburg unter <http://www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.